Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 56/0258/WP18

Federführende Dienststelle:

FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:

FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Status: öffentlich

Datum: 20.12.2022

Verfasser/in: FB 56/600

Ausdruck vom: 22.12.2022

Informationen des Kommunalen Integrationszentrums über Maßnahmen zur Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und sozialer Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte in den öffentlichen Schulen der Stadt Aachen

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit25.01.2023IntegrationsratKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking

(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 22.12.2022

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Kaßnahme hat folgende Relevanz: Reine	Zur Relevanz der Maßnahme j	<u>ür den Klimaschutz</u>				
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist: gering mittel groß nicht ermittelbar Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: Keine positiv negativ nicht eindeutig Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Die Maßnahme hat folgende R	lelevanz:				
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist: gering mittel groß nicht ermittelbar	keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig X Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Bi bis ca. 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Х					
Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig X Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Bi bis ca. 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Der Effekt auf die CO2-Emissi	onen ist:				
Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig X Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO3-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	gering					
Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig x Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) teine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht				x		
Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig x Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) teine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht						
keine positiv negativ nicht eindeutig x						
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht						
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht		positiv	negativ	nicht eindeutig		
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mittel groß when als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	X					
Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Größenordnung der Effekte					
gering mittel 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	•	en ermittelbar sind, sind die Feld	er entsprechend anzukreuzen.			
gering mittel 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht						
mittel groß	Die CO ₂ -Einsparung durch die	e Maßnahme ist (bei positiven Ma	aßnahmen):			
mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	gering	unter 80 t / Jahr (0,1%	des jährl. Einsparziels)			
Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	mittel	tel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
mittel groß 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Die Erhöhung der CO₂-Emiss	sionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):			
mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	gering					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	groß					
vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht						
überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Eine Kompensation der zusä	itzlich entstehenden CO₂-Emis	sionen erfolgt:			
teilweise (1% - 49 %) nicht		vollständig				
nicht		überwiegend (50% - 99%)				
		teilweise (1% - 49 %)				
nicht bekannt		nicht				
		nicht bekannt				

Ausdruck vom: 22.12.2022

Erläuterungen:

In der Integrationsratssitzung vom 31.08.2022 wurde der Antrag des Bündnisses für Vielfalt und Integration gestellt, Informationen über die Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und sozialer Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte in allen öffentlichen Schulen der Stadt Aachen zu erhalten (siehe Anlage 1). In der Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, den Integrationsrat in einer der nächsten Sitzungen über Maßnahmen zur Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte unter Einbeziehung zuständiger Fachbereiche zu informieren.

Im Folgenden werden relevante Arbeitsfelder des Kommunalen Integrationszentrums Aachen in diesem Bereich dargestellt, deren Grundlage das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) ist. Die aufgeführten Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Teilhabe und Integration der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Stadt Aachen sicherzustellen.

Beratung von Seiteneinsteiger*innen und Schulplatzvermittlung

Bildung ist ein Menschenrecht: Dies wird vom Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Aachen unter anderem dadurch umgesetzt, dass zugewanderten Schulpflichtigen – unabhängig vom Grund der Zuwanderung und ihrem Aufenthaltsstatus – ein Schulplatz vermittelt wird, nachdem sie in der Kommune ihren Wohnsitz angemeldet haben. Dies ist eine originäre, vom Land NRW zugewiesene Pflichtaufgabe der Kommunalen Integrationszentren.

Im Anschluss an die Anmeldung im Einwohnermeldeamt werden die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit ihren Erziehungsberechtigten durch das Kommunale Integrationszentrum beraten, bei Bedarf mit Hilfe einer dolmetschenden Person (Sprach- und Kulturmittler*in). Bei dieser Erstberatung werden Kinder, Jugendliche und deren Eltern zum sogenannten "Seiteneinstieg" an der Schule, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten und Übergängen informiert. Gemeinsam wird über eine passende Beschulung des seiteneinsteigenden Kindes / Jugendlichen beraten.

Bei der anschließenden Schulplatzvermittlung durch das Kommunale Integrationszentrum sind alle Schulstufen und Schulformen in der Stadt Aachen beteiligt. In der Regel erfolgt eine Vermittlung in die Schulen innerhalb von zwei Wochen.

So trägt das Kommunale Integrationszentrum dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Integration und Deutschförderung in den Aachener Schulen

Im gleichnamigen Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) vom 15.10.2018 ist die "Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler" geregelt. Neu zugewanderte Schüler*innen werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule als sogenannte "Seiteneinsteiger*innen" entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in

Ausdruck vom: 22.12.2022

vollständig äußerer Differenzierung¹ beschult und erhalten Deutschförderung mindestens im Umfang von zehn bis zwölf Wochenstunden. Bei der von den Aachener Schulen am häufigsten praktizierten teilweise äußeren Differenzierung nehmen die Seiteneinsteiger*innen neben der Deutschförderung in den darüber hinausgehenden Stunden der Stundentafel am Unterricht einer Regelklasse ihres Jahrgangs teil. Durch die gemeinsame Beschulung im regulären Klassenunterricht wird sozialer Segregation entgegengewirkt.

Erst *nach* der sogenannten "Erstförderung" in der deutschen Sprache, die in der Regel rund zwei Jahre umfasst, erfolgt eine Zuordnung zu einem Bildungsgang, sodass Bildungswege lange offengehalten werden. In diesen ersten zwei Jahren müssen die neu zugewanderten Schüler*innen auch noch nicht benotet werden, sondern erhalten Lernstandsberichte.

Die Schulen erhalten auf Antrag für die Erfüllung ihrer Aufgaben sogenannte "Integrationsstellen":

- für die Erstförderung in der deutschen Sprache für neu zugewanderte Schüler*innen (Handlungsfeld A),
- für die Förderung der deutschen Sprache für alle Schüler*innen im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache (Handlungsfeld B),
- für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Verstetigung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen (Handlungsfeld C).

Näheres regelt der Runderlass des MSB NRW zur "Verwendung von Integrationsstellen" vom 17.12.2019.

Die Integrationsstellen für das Handlungsfeld B werden durch das Ministerium unter Berücksichtigung eines Sozialindexes zugewiesen. So wird ebenfalls zu **mehr Bildungsgerechtigkeit** beigetragen.

Außerschulische Maßnahmen zur Unterstützung der Bildungsgerechtigkeit

Neben den schulischen gibt es auch eine Reihe außerschulischer Maßnahmen zur Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte in Aachen (siehe Anlage 2).

Anmerkung: Alle Angebote sind kostenlos und um Barrierefreiheit bemüht. Zum Teil werden sie fachbereichsübergreifend vom Fachbereich 45 (Kinder, Jugend und Schule) und Fachbereich 56 (Wohnen, Soziales und Integration) angeboten.

Beratung von Schulen auf ihrem Weg zu einer diversitätsbewussten Bildungseinrichtung in Fragen von interkultureller Schul- und Unterrichtsentwicklung

Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Aachen berät, qualifiziert und begleitet Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in den Aachener Schulen, z.B. zu Themen wie "Fit für Vielfalt", "Wertschätzung von Mehrsprachigkeit", "Durchgängige Sprachbildung" etc. durch:

- mehrsprachige Informations- und Unterrichtsmaterialien,
- Qualifizierungsveranstaltungen,

_

¹ Innere Differenzierung meint die vollständige Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse, vollständige äußere Differenzierung den Unterricht in externen Lerngruppen (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse).

- Infobriefe Schulische Bildung für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende zu (digitalen) Lehr-, Lern- und Unterstützungsangeboten für den Unterricht mit neu zugewanderten Schüler*innen,
- Austauschformate, Runde Tische und Netzwerke zu themenrelevanten Fragestellungen:
 - Netzwerk für die Deutschfördergruppen (DFG) in der Primarstufe: Netzwerktreffen 2 x
 pro Jahr
 - o Netzwerke Sekundarstufen I und II (Berufskollegs): Netzwerktreffen 2 x pro Jahr
 - Netzwerk Vielfalt in Kooperation mit dem Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen: Thematisch orientierte Netzwerktreffen 4 x pro Jahr, in 2022 zu folgenden Themen:
 - > "Rassismuserfahrungen von Lehrkräften im Schulalltag"
 - "Einfach gemeinsam Inklusion/Integration im und durch Sport"
 - "Inklusiver p\u00e4dagogischer Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Schule"
 - "Unterstützende Institutionen für eine Schule der Vielfalt".

Ausdruck vom: 22.12.2022

- "Fit für Vielfalt"-Seminare für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in den Aachener Schulen, um einen diversitätssensiblen und vorurteilsbewussten Umgang mit den Schüler*innen zu ermöglichen.
- Informationen zum Übergang Schule Beruf, z.B. über die Informationsbroschüre "Dein Start in die Ausbildung" mit zahlreichen Informationen, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten zum Ausbildungszugang ab dem Hauptschulabschluss Klasse 9.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Bündnisses für Vielfalt und Integration.

Anlage 2: Außerschulische Maßnahmen zur Überwindung der Bildungsungerechtigkeit